

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6130**

A07, A07/1

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



6. Dezember 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
B 4320 – 177 IV

Herr Terhorst  
Telefon 0211 54417243

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einigung Tarifabschluss Öffentlicher Dienst**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**  
**Nordrhein-Westfalen am 9. Dezember 2021**

Die Fragen des Abgeordneten Stefan Zimkeit, haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der Fraktion der SPD, vom 29. November 2021 zu dem Thema „Einigung Tarifabschluss Öffentlicher Dienst“ werden wie folgt beantwortet:

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Gewerkschaften ver.di und der dbb beamtenbund und tarifunion haben sich am 29. November 2021 in Potsdam über Grundzüge von Änderungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und weiterer Tarifverträge (z. B. Auszubildenden-Tarifverträge) sowie die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung verständigt. Die Beschäftigten der Länder erhalten demnach eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende 650 Euro).

Außerdem steigen die Entgelte der Beschäftigten zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende bekommen ab diesem Zeitpunkt monatlich 50 Euro mehr bzw. im Gesundheits- und Pflegebereich monatlich 70 Euro mehr. Die Übernahmeregulungen für Auszubildende werden unmittelbar wieder in Kraft gesetzt.

Zum 1. Januar 2022 erfolgen im Pflegebereich eine Erhöhung der Universitätsklinikzulage auf monatlich 140 Euro, eine Erhöhung der

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Intensivzulage auf monatlich 150 Euro, eine Erhöhung der Infektionszulage auf monatlich 150 Euro, eine Erhöhung der Wechselschichtzulage auf monatlich 150 Euro sowie eine Erhöhung der Schichtzulage auf monatlich 60 Euro.

Neu eingeführt wird zum 1. Januar 2022 eine Zulage in Höhe von monatlich 70 Euro für Beschäftigte an den Universitätskliniken in bestimmten Gesundheitsberufen (z. B. Ergotherapeutinnen und -therapeuten, medizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten oder Physiotherapeutinnen und -therapeuten).

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 24 Monate bis zum 30. September 2023.

Die Tarifeinigung vom 29. November 2021 führt im Bereich der Tarifbeschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen (einschließlich der Auszubildenden) im Jahr 2022 für die Corona-Sonderzahlung zu Ausgaben in Höhe von 167 Mio. Euro sowie für die lineare Erhöhung ab dem 1. Dezember 2022 zu Ausgaben in Höhe von 18 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2023 fallen für die lineare Erhöhung Ausgaben von 210 Mio. Euro an.

Die Landesregierung wird die erfolgte Tarifeinigung im Hinblick auf die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge für die Beamten, Richter sowie Versorgungsempfänger in Nordrhein-Westfalen genauso intensiv wie zeitnah prüfen und nach Beratung dem Landtag einen Vorschlag vorlegen.



Lutz Lienenkämper